



REALSCHULE
SPENGE



Unsere Schulordnung

1. Eine Schulordnung – warum ?

Unter dem Dach unserer Schule begegnen sich Menschen, deren Persönlichkeit durch Nationalität, Konfession, Herkunft und Erziehung geprägt ist. Sie alle möchten so sein dürfen, wie sie sind, und jeder sollte dem anderen dieselbe Achtung und Toleranz entgegenbringen.

In der Realschule Spenge soll sich jeder wohl fühlen, gut lernen und arbeiten können.

Deshalb sind im Umgang miteinander besonders **Vertrauen, Höflichkeit und Rücksicht** wichtig.

Für jeden Schüler, Lehrer und Besucher der Schule gilt deshalb, dass

- wir die Meinung der Anderen respektieren
- wir niemanden ausschließen
- wir uns an Beschlüsse halten
- wir niemanden verletzen (beleidigen, beschimpfen, schlagen oder treten)
- wir das Eigentum anderer achten.

2. Allgemeiner Umgang

Wir leben in einer Schulgemeinschaft, das bedeutet für uns:

- Wir tragen Verantwortung für uns selbst und für die Gemeinschaft.
- Wir sagen unsere Meinung deutlich, aber stets höflich.
- Wir nehmen die Meinung der anderen ernst.
- Wir nehmen Rücksicht vor allem auf Jüngere und Schwächere.
- Wir behandeln uns gegenseitig mit Respekt.
- Wir lösen Streit stets mit friedlichen Mitteln.
- Wir unterlassen alles, was das Empfinden unserer Mitmenschen verletzen könnte.

3. Diese Regeln sollten für jeden selbstverständlich sein

3.1 Vor während und nach dem Unterricht

1. Schülerinnen und Schüler gehen morgens nach dem Schellen zu ihren Unterrichtsräumen. Vorher halten sie sich auf dem Schulhof, in der Aula oder im Eingangsbereich auf. Jeder Schüler findet sich pünktlich vor Unterrichtsbeginn am Klassen- oder Fachraum ein, damit der Unterricht pünktlich beginnen kann.
2. Unterrichtsmaterial muss immer vollständig vorhanden sein und zu Unterrichtsbeginn auf dem Platz liegen.
3. Alles, was den Unterricht behindert oder stört, wird weggelegt.
4. Im Unterricht darf weder gegessen noch Kaugummi gekaut werden. Das Trinken von Wasser ist im Ausnahmefall im Unterricht gestattet, sofern es nicht stört. In Fachräumen darf auf keinen Fall getrunken oder gegessen werden.
5. Allgemein bekannte Gesprächs- und Höflichkeitsregeln müssen eingehalten werden.
6. Während der Unterrichtszeit soll sich jeder beim Aufenthalt auf den Fluren leise verhalten, damit niemand gestört wird.
7. Die Toiletten und deren Vorraum sind keine Aufenthaltsräume. Beschädigungen und Verschmutzungen der sanitären Anlagen sind unbedingt zu vermeiden.
8. In den Fluren und auf den Treppen verhalten sich die Schülerinnen und Schüler rücksichtsvoll und vermeiden jede Behinderung. Fenster werden nur nach Anweisung einer Lehrerin oder eines Lehrers geöffnet.
9. Das Schulgelände darf während der Schulzeit nicht verlassen werden.
10. Während der großen Pausen gehen die Schülerinnen und Schüler auf dem kürzesten Weg auf den Schulhof. Die Lehrerinnen und Lehrer warten, bis alle Schüler den Raum verlassen haben.
11. Während der 5-Minuten-Pause bereiten sich alle Schüler auf die nächste Stunde vor bzw. gehen auf dem kürzesten Weg zum Fachraum.
12. Alle Klassen erledigen den Schulhofdienst ordentlich.

3.2 Allgemeine Schulregeln

1. Regeln, die von Lehrerinnen und Lehrern und Schülerinnen und Schülern individuell verabredet wurden, müssen eingehalten werden.
2. Die Einrichtungen der Schule müssen sorgfältig behandelt, Verunreinigungen und Beschädigungen vermieden werden.
3. Bei Erkrankungen muss die Schule sofort telefonisch und anschließend schriftlich benachrichtigt werden.
4. Das Mitbringen und Benutzen gefährlicher Gegenstände (Messer, Waffen, Böller usw.) ist grundsätzlich verboten.
5. Das Werfen von Schneebällen ist untersagt.
6. Das Benutzen von Mobiltelefonen ist auf dem Schulgelände und im Schulgebäude nicht erlaubt. (Nur in Absprache mit einer Lehrerin bzw. einem Lehrer können während der jeweiligen Unterrichtsstunden Sonderregelungen gelten.)
7. Fundsachen werden umgehend im Sekretariat abgegeben.
8. Der Schulhof darf nicht mit Fahrrädern befahren werden. Alle Fahrräder sollen im Fahrradständer abgestellt werden. Rad-, Skateboard-, Kickboard-, Rollschuhfahren und vergleichbare Betätigungen sind im Schulgebäude grundsätzlich und auf dem Schulgelände während des Schulvormittags verboten.
9. Ballspiele sind nur mit geeigneten Bällen auf dem Schulhof erlaubt, Tennisbälle können als Spielbälle an den Tischtennisplatten eingesetzt werden. Jegliche Ballspiele sind im Gebäude verboten.
10. Das Rauchen sowie das Mitführen und der Konsum von Alkohol und anderen Drogen sind auf dem Schulgelände und im Schulgebäude nicht gestattet. Waffen und jegliche Form von „gefährlichen“ Gegenständen sind verboten.
11. Einrichtung und Ausstattung der Schule müssen schonend behandelt werden. Kritzeleien auf Tischen, Stühlen und Wänden müssen unbedingt unterbleiben. Schulbücher werden sorgsam behandelt. Wer mutwillig oder grob fahrlässig einen Schaden anrichtet, muss dafür aufkommen.